



# Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)

## Handlungsanweisung für die Referenzprobennahme bei Saatguternte und Pflanzenabgabe im Rahmen des ZüF-Verfahrens

Reifejahr 2024

Bearbeitungsstand: Juni 2024

**Bitte um Beachtung:** mit den grau unterlegten Bereichen sind Änderungen im folgenden Text im Vergleich zu den vorherigen Handlungsanweisungen kenntlich gemacht.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Allgemeine Hinweise und Informationen</b>	<b>3</b>
<b>Wichtige Adressen</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Anweisungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren</b>	<b>5</b>
Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben	7
<b>Handlungsanweisung bei der Ernte für FoVG-Baumarten</b>	<b>8</b>
Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Sitkafichte	8
Lärche	9
Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte	9
Erlenarten	11
Birkenarten	11
Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn	13
Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	14
Vogelkirsche - Netzernte	15
Buche - Netzernte und Handsammlung	16
Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung	17
Robinie - Handsammlung	18
Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln	19
<b>Handlungsanweisung bei der Ernte für Nicht-FoVG-Baumarten</b>	<b>20</b>
Elsbeere, Ulmenarten	20
Atlaszeder	21
<b>Handlungsanweisung für die Ernte von Wildlingen</b>	<b>22</b>
<b>Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenproben (P)</b>	<b>23</b>
ZüF-Verschluss tasche für Pflanzenproben	24
<b>Baumarten im ZüF-Verfahren</b>	<b>25</b>

## Allgemeine Hinweise und Informationen

Der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V. (ZüF) ist Träger und Organisator des **privatrechtlich organisierten ZüF-Verfahrens**, das die Herkunftssicherheit bei Forstpflanzen in Ergänzung zu den Vorschriften des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) entscheidend verbessert. Durch eine lückenlose Dokumentation aller Vorgänge in einer **Internetdatenbank** und die **Rücklage von Referenzproben an wichtigen Stellen des Produktionsprozesses** wird die Überprüfbarkeit der Herkunft von Saatgut und Forstpflanzen möglich gemacht. Die **Handlungsanweisungen** sind Kern des Zertifizierungsverfahrens, ihre Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Partie aus dem Verfahren.

Die vorliegende Handlungsanweisung ist verbindliche Grundlage für die **Ziehung der Referenzproben** bei der Saatguternte (R1 und R2) und für die **Gewinnung der Pflanzenproben (P)** bei der Anlieferung der Forstpflanzen an den Endabnehmer.

Die **Anmeldung** eines Teilnehmers am ZüF-Verfahren erfolgt einmalig online unter **<https://www.zuef.net>**. Jede Saatguternte muss zudem vor Beginn durch Eintragung in die ZüF-Datenbank angemeldet werden (<https://www.zuef.net/Startpage.do>).

Als Orientierung bei der Einschätzung des späteren Aufkommens an ZüF-Pflanzen wird bei Bedarf auf die Ergebnisse der gesetzlichen **Saatgutprüfung** zurückgegriffen werden. Diese Ergebnisse liegen bei den Betrieben vor. Bei der ZüF-Zertifizierung von **nicht FoVG-Baumarten müssen ZüF-Teilnehmer eine Saatgutprüfung veranlassen** und das Ergebnis auf Nachfrage ZüF bzw. dem Zertifizierer vorlegen.

Die Überprüfbarkeit einer Pflanzenpartie ist nur möglich, wenn bei der Auslieferung eine Pflanzenprobe wie beschrieben (siehe Seite 25) gezogen wird. Circa 5 % der in einem Jahr eingesendeten Pflanzenproben werden durch den Zertifizierer zufällig oder bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten für genetische Vergleichsuntersuchungen ausgewählt. Die genetische Zusammensetzung dieser Pflanzenpartien wird mit der der Saatgutpartie, aus der sie stammen soll, verglichen. Stimmen die genetischen Zusammensetzungen der Pflanzenpartie und der Samenpartie überein, so wird die Partie im Sinne der ZüF-Regeln als „positiv“ bewertet, und die Herkunftsidentität nach ZüF „bestätigt“.

Alle Referenzproben, die laut Verfahrensregeln gezogen und an die vom ZüF benannte Dienstleistungsstelle geschickt werden, gehen mit allen Ansprüchen unentgeltlich in das Eigentum des ZüF über.

Die Haftung des ZüF und seiner Mitarbeiter sowie von ZüF beauftragter Personen infolge Erteilung, Nichterteilung, Entziehung oder Nichtentziehung des ZüF-Zertifikates ist ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## Wichtige Adressen

### Für Fragen und Informationen zum Verfahren:

(Anmeldung, Ziehung ID-Nummer, Ausgabe Probenmaterial, Dienstleister, Archiv für Referenzproben, Zertifizierungsstelle etc.)

### Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft „Süddeutschland“ e.V. (ZüF)

#### Geschäftsstelle

Herr Gerhard Wezel  
Aspachstr. 8a  
89290 Buch-Gannertshofen

Frau Eva Cremer

Tel. 07343-92 93 51

Fax 07343-92 93 52

E-Mail [zuef-forstpflanzen@t-online.de](mailto:zuef-forstpflanzen@t-online.de)

Internet [www.zuef-forstpflanzen.de](http://www.zuef-forstpflanzen.de)

E-Mail [eva.cremer@zuef.net](mailto:eva.cremer@zuef.net)

Tel. 0176-41 58 16 22 (Mo-Do 8-13 Uhr)

### Züf-Proben-Verwaltung

Forstbetrieb Staudinger GmbH  
Guggenberg 4  
84529 Tittmoning

Tel. 0151-62 63 16 54

E-Mail [zuef.probenverwaltung@forstbetrieb-staudinger.de](mailto:zuef.probenverwaltung@forstbetrieb-staudinger.de)

### Genetische Labore

Eurofins Genomics GmbH, D-85560 Ebersberg

ISOGEN GmbH & Co. KG, D-37077 Göttingen

Bayerisches Amt für Waldgenetik (AWG), D-83317 Teisendorf

Microsynth-Ecogenics AG, CH-9436 Balgach

### Zertifizierer

Prof. Dr. Erwin Hussendörfer

Neue Gasse 20

91792 Ellingen

mobil 0179 - 5459803

Fax 09141 - 874629

E-Mail [zertifizierer@zuef.net](mailto:zertifizierer@zuef.net)

## Allgemeine Anweisungen zur Saatguternte im ZüF-Verfahren gültig für alle Baumarten

- Die **Markierung der ZüF-Erntebäume** erfolgt im Reifejahr 2024 einheitlich in **ORANGE**. Die Farbpunkte sollen an 3 verschiedenen Seiten des Stammes gemacht werden (in Brusthöhe).
- Für eine geplante Saatguternte nach dem ZüF-Verfahren ist **mindestens 2 Wochen vor Beginn der Ernte** bei der ZüF-Datenbank eine ID-Nummer zu beantragen.
- Der ZüF-Antragsteller wird von der ZüF-Geschäftsstelle mit Probensäckchen, Versandsäcken, Plomben und Ernteprotokoll zur Durchführung der Ernte ausgerüstet und muss diese bei der Ernte vorhalten.
- Bei Inlandsernten muss der Zertifizierer über die ZüF-Datenbank **spätestens 2 Arbeitstage vor Erntebeginn** von der Erntefirma folgende Angaben erhalten: Baumart, Revier/Bestand (Distr., Abt., Ernteregisternummer, evtl. Förster als Ansprechpartner), Erntefirma mit Ansprechpartner (Rufnummer), ungefährer Erntezeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Ernte. Wesentliche Änderungen des Erntezeitpunkts sind dem Zertifizierer baldmöglichst mitzuteilen.
- Bei Auslandsernten muss der Zertifizierer über die ZüF-Datenbank **spätestens eine Woche (7 Kalendertage) vor Erntebeginn** von der Erntefirma die o.g. Angaben erhalten und zusätzlich GPS-Daten des Erntebestandes inkl. Karte (ggf. per E-Mail).
- Bei Abbruch/Nichtdurchführung einer Ernte muss dies dem Zertifizierer umgehend mitgeteilt werden. Findet eine angemeldete Ernte nicht statt, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.  
Für Baumarten, die nicht dem FoVG unterliegen (z.B. Elsbeere, Ulmenarten), muss der Erntebeginn dem Zertifizierer zusätzlich zur Meldung über die Datenbank *einen* Tag vorher telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden, um die Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.
- Wird bei der **Verplombung** der Proben im Wald eine Plombe beschädigt, so wird auf dem Ernteprotokoll die Nummer der defekten Plombe vermerkt und die Nummer der neuen Plombe dazugeschrieben. Die defekte Plombe kommt zusammen mit dem Ernteprotokoll in den Versandsack.  
*Hinweis zur Verplombung der Versandsäcke:* Um eine Beschädigung der ZüF-Plombe zu vermeiden (z.B. bei sehr vollen Säcken), empfiehlt sich ein vorheriges Verschließen des Sackes z.B. mit Schnur oder Kabelbinder.
- Nach Beendigung der Ernte muss die Erntefirma **in der ZüF-Datenbank zu der entsprechenden ID-Nummer die Stammzertifikatsnummer eintragen sowie eine Kopie des Stammzertifikats hochladen.**
- **Teilabfahren** werden organisatorisch wie reguläre Ernten behandelt. Sind Teilabfahren nach dem FoVG jeweils für sich verkehrsfähig und sollen getrennt gehalten werden (z.B. Verkauf an verschiedene Abnehmer), so muss jede Teilpartie eine eigene ID-Nummer und eine eigene Referenzprobe erhalten.  
Werden Teilabfahren später zu einer Partie zusammengefasst, z.B. weil sie aufgrund einer geringen Anzahl von Erntebäumen nicht verkehrsfähig sind, so ist nur eine ID-Nummer erforderlich. Allerdings müssen zu dieser ID-Nummer die zugehörigen Stammzertifikate aller Teilabfahren in die ZüF-Datenbank eingetragen werden. Beim Zusammenführen muss darauf geachtet werden, dass die Teilmengen intensiv durchmischt werden. Vor Abfuhr einer Teilpartie muss jeweils eine Referenzprobe nach dem angegebenen Verfahren gezogen und an die ZüF-Probenverwaltung geschickt werden. Auf dem Ernteprotokoll ist dabei der **Vermerk**

„**TEILABFUHR**“ anzubringen. Bei den Teilabfuhren muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Verhältnis zwischen Erntemenge und Menge der Referenzprobe bei den verschiedenen Teilpartien annähernd konstant bleibt, damit die Repräsentativität gewährleistet ist.

Bitte auf dem ZüF-Ernteprotokoll bei dem Feld „Teilabfuhr“ vermerken, wenn es sich um die letzte Abfuhr handelt.

- **Liegendernten** (Nadelbäume) sind bzgl. der Probennahme ein Sonderfall. Da die jeweiligen Sammelbedingungen die zwingend erforderliche Repräsentativität der Proben beeinflussen können, muss bei der ZüF-Probennahme an liegenden Erntebäumen folgende Vorgehensweise eingehalten werden:

1. Die Zapfen nicht vom Boden aufsammeln
2. Von jedem beernteten Baum werden Zapfen von unterschiedlichen Zweigen entnommen (entsprechend der Handlungsanweisung für die jeweilige Baumart)
3. Gleichzeitig wird von dieser Krone ein Zweig (mit Nadeln, ca. 20 cm lang) entnommen und zusammen mit den Zapfen in den Probenbeutel gegeben
4. Stammfuß (bzw. Stock) der beernteten Bäume -soweit möglich- markieren, um den Erntebereich abzugrenzen
5. Versand gemäß Handlungsanweisung abwickeln

Eine Kontaktaufnahme mit dem Förster/Waldbesitzer bereits vor den Fällungsmaßnahmen wird empfohlen. Es sollte ggf. in der Erntezone sukzessive und nicht „zu viele“ Bäume auf einmal gefällt werden, um die Zuordnung der Krone zum Stammfuß noch zu ermöglichen. Bei großen Liegendernten (> 100 Erntebäume) bitte vor Erntebeginn Kontakt mit der ZüF-Geschäftsstelle aufnehmen.

- **Samenplantagen:** Es gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei einer Bestandsernte. Ist ein aktueller Plantagenplan mit Angaben der Klone vorhanden, kann nach Rücksprache mit der ZüF-Geschäftsstelle ggf. auf die Einzelbaumproben (R2) verzichtet werden. Eine Saatgut-Mischprobe (R1) ist -wie bei einer Bestandsernte- zwingend erforderlich.
- Die Saatgutreferenzproben sollen bis 14 Tage nach Ernteabschluss bei der ZüF-Probenverwaltung eingehen. Die Erntefirma muss dafür sorgen, dass das Erntegut die Aufbereitungsstelle in unversehrtem Zustand frachtfrei erreicht.

## Mengenangaben zu den einzusendenden R1-Proben

Grundsätzlich muss mindestens 1% des gesamten Erntegutes als R1-Probe (Mischprobe) eingesendet werden!

### Vorgehen bei sehr kleinen Erntemengen

Bei sehr kleinen Ernten (Laubbaumarten) kann ausnahmsweise weniger als 1% der Erntemenge eingesandt werden. Dabei muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass in der R1-Probe mindestens 500 volle Körner/Samen enthalten sind, damit eine Prüfung durchgeführt werden kann (zur Abschätzung siehe z.B. Angabe im Stammzertifikat zu „Anteil des reinen Saatgutes“). In Tabelle 1 sind für bestimmte (häufig beerntete) Baumarten Mindestmengen als grober Anhaltswert angegeben. Dabei muss u.U. der Verunreinigungsgrad berücksichtigt werden.

### Anmerkung:

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine zu **kleine Probenmenge** pro Partie und **eine nicht ausgewogene Mischung** Auswirkungen auf die Repräsentativität der gesamten Erntepartie haben kann und die Ergebnisse bei der genetischen Überprüfung beeinflussen kann. Bei der Einschätzung der o.a. Mindestanzahl an Samen kann das **Tausendkorngewicht als Orientierung** dienen. Ist die Menge an Samen zu gering, muss die Partie aus ZüF ausgeschlossen werden.*

### Vorgehen bei sehr großen Erntemengen

Bei sehr großen Ernten sollen die in Tabelle 1 angegebenen Maximalmengen für die R1-Mischprobe eingeschickt werden (Laubbaumarten, bei denen häufig große Mengen geerntet werden).

Tab. 1: Einzusendende Minimal- und Maximalmengen für die R1-Probe als grober Richtwert bei sehr kleinen (Mindestmenge) bzw. sehr großen Erntemengen (Maximalmenge).

Baumart	Mindestmenge (g)*	Maximalmenge (g)
Ahornarten	500	2.000
Buche	500	2.500
Hainbuche	500	2.000
Eichenarten	4.000	7.000
Esskastanie	4.000	7.000
Esche	500	1.500
Sommerlinde	500	1.500
Winterlinde	500	1.500
Vogelkirsche	1000	2.500

\*die o.g. Mindestanzahl an Samen ist maßgebend und darf nicht unterschritten werden!

# Handlungsanweisung bei der Ernte für FoVG-Baumarten

## Douglasie, Kiefer, Schwarzkiefer, Sitkafichte

(nur R2-Proben von den Erntebäumen)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum <b>10 Zapfen</b> (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen.</li> <li>- <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i></li> <li>- Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).</li> </ul>
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)</p> <p><i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.



## Lärche

*(nur R2-Proben von den Erntebäumen)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum <b>15 Zapfen</b> (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen.</li> <li>- <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i></li> <li>- Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- Verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).</li> </ul>
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (<b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b>)</p> <p><i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Weißtanne, Küstentanne, Gemeine Fichte

*(nur R2-Proben von den Erntebäumen)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum <b>5 Zapfen</b> (von verschiedenen Zweigen) in ein Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen.</li> <li>- <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i></li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	-----	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)</p> <p><i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Erlenarten

### (Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum <b>einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen</b> , gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anstatt Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten <b>(2024 in orange)</b> am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 3 Handvoll Zapfen (bei Ernte durch Pflücken) oder 2 Handvoll Erntegut bei Ernte durch Rütteln aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Birkenarten

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum <b>einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen</b> , gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anstatt Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, <b>nicht aber Rinde</b> .
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten <b>(2024 in orange)</b> am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 2 Handvoll Erntegut aus jedem Sammelbehälter aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung ( <b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b> )  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Bergahorn, Esche, Hainbuche, Lindenarten, Spitzahorn

(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anstatt Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, <b>nicht aber Rinde.</b>
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten <b>(2024 in orange)</b> am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesack aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Vogelkirsche - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

*(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum <b>einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen</b> , gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anstatt Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, <b>nicht aber Rinde</b> .
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe  <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie(R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung ( <b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b> )  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Vogelkirsche - Netzernte

(Zweigproben und R1-Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Anmeldung der Ernte	Erntefirma	VoKi-Netzernte muss bei der ZüF-Geschäftsstelle <b>1 Woche</b> vor Auslegen der Netze angemeldet werden
Probennahme von Einzelbäumen <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von allen Bäumen über den Netzen inklusiv der Randbäume einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Statt der Zweige können auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde oder Borke.
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert alle Bäume über den Netzen mit <b>Farbband und Farbpunkten (2024 in orange) am Stamm in Brusthöhe.</b> <i>Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.</i>
Probennahme für die Bestandesprobe <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt beim Einholen der Netze von jedem Netz 3 Handvoll Früchte von unterschiedlichen Stellen.</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe in einen (oder mehrere) ca. 20L-Plastiksack (empfohlen wegen der reifen, oft matschigen Früchte) und gibt diesen zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung ( <b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b> )  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

## Buche - Netzernte und Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird <b>keine</b> Einzelbaumprobe genommen.
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert alle Bäume über den Netzen bzw. unter denen Samen gesammelt wurden mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe. <i>Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.</i>
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Bei Netzernte (vorgereinigtes Material):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnimmt 4 Handvoll Rohsaatgut aus unterschiedlichen Tiefen aus jedem vollen Erntesack; bei teilgefüllten Säcken entsprechend weniger.</li> </ul> <p><u>Bei Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger.</li> </ul> <p><u>Alle Ernteverfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gibt das gesamte R1-Material in den Versandsack.</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!).</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamte	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (<b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b>)</p> <p><i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

**Wichtig:** Bei Teilabfahren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten!



## Eichenarten, Esskastanie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  (Einzelbaumprobe R2)	-----	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert alle Bäume, unter denen Samen gesammelt wurden, mit Farbband und Farbpunkten (2024 in orange) am Stamm in Brusthöhe. <i>Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.</i>
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<p><u>Handsammlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger.</li> <li>- gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack.</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)</p> <p><i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i></p>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

**Wichtig:** Bei Teilabfuhren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

## Robinie - Handsammlung

(nur R1- Saatgutprobe)

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	Entfällt: es wird keine Einzelbaumprobe genommen.  Auf ZüF-Ernteprotokoll vermerken: „Handsammlung“!
Markierungen auf der Erntefläche	Erntefirma	markiert alle Bäume, unter denen Samen gesammelt wurden, mit Farbband und Farbpunkten (2024 in orange) am Stamm in Brusthöhe. Zusätzlich werden Bäume an den „Eckpunkten“ der Erntefläche mit Farbband am Stamm markiert.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<u>Handsammlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 1 Handvoll Samen aus jedem 10L-Eimer, bei teilgefüllten Eimern entsprechend weniger.</li> <li>- gibt das gesamte R1-Probenmaterial in den Versandsack.</li> <li>- Legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Probe frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand!).</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

**Wichtig:** Bei Teilabfuhren im Erntebetrieb auf intensive Mischung der Teilmengen achten!

## Robinie - Ernte durch Pflücken oder Schütteln

*(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutprobe)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anstatt Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, <b>nicht aber Rinde.</b>
	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Partie im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten ( <b>2024 in orange</b> ) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe  <i>Mischprobe aus der gesamten Erntepartie (R1)</i>	Erntefirma in Anwesenheit des zuständigen Beamten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 4 Handvoll Früchte aus jedem Erntegefäß aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt).</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Ausstellung des Stammzertifikats	zuständiger Beamter	stellt an der Sammelstelle vor dem Abtransport ein amtliches Stammzertifikat gem. FoVG aus.
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung ( <b>neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!</b> )  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand.)</i>

Bitte auch die allgemeinen Anweisungen gültig für alle Baumarten auf S. 5/6 beachten.

# Handlungsanweisung bei der Ernte für Nicht-FoVG-Baumarten

## Elsbeere, Ulmenarten (Flutterulme, Bergulme, Feldulme)

*(Zweigproben von Erntebäumen und R1-Saatgutproben)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  <i>(Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen)</i>	Erntefirma	nimmt von jedem Erntebaum einen ca. 20 cm langen Zweig mit grünen Blättern und/oder Knospen, gibt ihn in ein Probensäckchen und verschließt es.  Ggf. können - nach Absprache mit der ZüF-Geschäftsstelle (!) - anst. Zweigen auch Holzproben gewonnen werden, nicht aber Rinde.
	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	fasst alle verschlossenen Probensäckchen einer Parti im Versandsack zusammen (Anzahl der Probensäckchen = Anzahl der Erntebäume)
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten (2024 in orange) am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1) und die Gewichtsermittlung	Erntefirma (ggf. in Anwesenheit des zuständigen Beamten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- entnimmt 4 Handvoll Samen aus jedem Erntesac aus verschiedenen Tiefen (Erntegut muss vorher durchgemischt werden).</li> <li>- gibt die gezogene R1-Probe zu den Zweigproben in den Versandsack (alle Proben in einen Versandsack).</li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschrieben ZüF-Ernteprotokoll (für nicht-FoVG-Baumarten) in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt)</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Versand der Saatgutprobe	Erntefirma	schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an die ZüF-Proben-Verwaltung (neue Adresse ab 1.7.2024 beachten!)  <i>Die Zweig- und Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i>

**Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden** (zusätzlich zur Anmeldung über die Datenbank), um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

## Atlaszeder

*(nur R2-Proben von den Erntebäumen)*

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Probennahme von jedem Erntebaum  (Einzelbaumprobe R2)	Erntefirma	nimmt von jedem einzelnen Erntebaum <b>5 Zapfen</b> (von verschiedenen Zweigen) in eir Probensäckchen und verschließt es.
	Erntefirma	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fasst die verschlossenen Probensäckchen in einem Versandsack zusammen.</li> <li>- <i>Wichtig: überprüfen, ob Anzahl der Probensäckchen gleich Anzahl der Erntebäume ist!</i></li> <li>- legt das komplett ausgefüllte und unterschriebene ZüF-Ernteprotokoll (für nicht-FoVG-Baumarten / Auslandsernten) in den Versandsack (gegen Feuchtigkeit geschützt)</li> <li>- verschließt und verplombt den Versandsack (Verschlussnähte innen!)</li> </ul>
Markierung der Erntebäume	Erntefirma	markiert die Erntebäume mit Farbband und Farbpunkten <b>(2024 in orange)</b> am Stamm in Brusthöhe.
Probennahme für die Bestandesprobe (R1)	---	entfällt: es wird keine R1 gezogen.
Versand der Referenzproben	Erntefirma	<p>schickt unmittelbar nach der Ernte die Proben frei an den Dienstleister für Probenlagerung.</p> <p><i>Die Saatgutproben müssen in frischem Zustand und ohne Schimmelbefall beim Dienstleister eintreffen. Bei feuchter und/oder heißer Witterung ist deshalb eine sehr kurze Transportdauer wichtig (ggf. Expressversand).</i></p>

**Da bei der Ernte keine amtliche Kontrolle stattfindet, muss der Erntebeginn dem Zertifizierer 1 Tag vorher telefonisch oder per Mail mitgeteilt werden** (zusätzlich zur Anmeldung über die Datenbank), um eine Kontrolle der Ernte vor Ort durch ZüF zu ermöglichen.

Fakultative, freiwillige Beteiligung eines Vertreters der hoheitlichen Kontrolle ist erwünscht bzw. möglich.

# Handlungsanweisung für die Ernte von Wildlingen

## Wildlingsernten:

- Vor Erntebeginn muss die ZüF-Geschäftsstelle kontaktiert werden.
- Es gilt zu beachten: Teilnehmer erhalten P-Probentaschen von der Geschäftsstelle, die die Probensäckchen ersetzen.
- Die Wildlinge müssen stichprobenhaft, repräsentativ beprobt werden. Dabei werden Zweige mit Knospen entnommen. Insgesamt müssen Proben von mind. 200 Pflanzen entnommen werden.
- Sonstige Vorgehensweise nach allgemeiner Handlungsanweisung (Stammzertifikat, ZüF-Ernteprotokoll, Forstbeamte vor Ort, Versiegelung der Probentasche vor Ort).

# Handlungsanweisung für die Ziehung der Pflanzenproben (P)

## bei Lieferung an den Waldbesitzer

gültig für alle Baumarten im ZüF-Verfahren

Bei der Anlieferung der nach ZüF zertifizierten Pflanzenpartie erfolgt auf Wunsch des Waldbesitzers bzw. des Abnehmers die Ziehung der Pflanzenprobe (P).

Tätigkeit	Ausführender	Beschreibung
Ziehung der Pflanzenprobe (P)	Waldbesitzer/Abnehmer <b>und</b> Lieferant (bzw. dessen Vertreter)	<p>Pro Pflanze wird jeweils ein kleiner Seitenzweig mit ca. 2-3 Knospen abgeschnitten*, wobei die Pflanzen aus möglichst vielen, verschiedenen Bündeln auszuwählen sind.</p> <p>Die Mindestanzahl der zu beprobenden Pflanzen ist abhängig vom Umfang der Lieferpartie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• über 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 150 Pflanzen</li><li>• 100 – 200 Pflz.: Zweige/Knospen von mind. 100 Pflanzen</li><li>• unter 100 Pflz.: Zweige/Knospen von allen Pflanzen</li></ul> <p>Alle Proben einer Partie bilden die Pflanzenprobe P. Sie werden gemeinsam in eine versiegelbare ZüF-Verschluss tasche gegeben.</p> <p>*bei Ahorn, Kirsche und Esche genügt 1 Seitenknospe pro Pflanze</p>
Versiegelung der Pflanzenprobe	Waldbesitzer/Abnehmer <b>und</b> Lieferant	<p>Verschluss tasche wird versiegelt und mit folgenden Angaben beschriftet (vgl. Muster S. 24):</p> <p>Lieferant, Lieferschein-Nr., Kunde/Abnehmer, ID-Nummer, Baumart und Datum.</p> <p>Unterschriften nicht vergessen!</p>
Information der Zertifizierungsstelle	Waldbesitzer/Abnehmer oder ggf. Lieferant	<p>Die versiegelte Pflanzenprobe wird über einen QR-Code/Link (auf der Verschluss tasche aufgedruckt) umgehend bei der ZüF-Zertifizierungsstelle angemeldet. Dabei wird ein Foto der beschrifteten Verschluss tasche hochgeladen. Alternativ kann der Abriss der Proben tasche per E-Mail an den Zertifizierer verschickt werden.</p>
Versand der Pflanzenprobe	Waldbesitzer/Abnehmer <i>(alternativ kann der Versand vom Lieferanten übernommen werden).</i>	<p>Pflanzenprobe in der versiegelten Tasche innerhalb von 2 Tagen an die ZüF-Proben-Verwaltung versenden. Falls notwendig zwischenzeitlich kühl lagern, aber nicht einfrieren.</p>

## ZüF-Verschluss tasche für Pflanzenproben

### Abriss

zur Information der Zertifizierungsstelle verwenden

### Verschluss tasche

beschriftet und versiegelt, bitte in einem Umschlag an die ZüF-Proben-Verwaltung schicken (Adresse siehe S.4)

Datum: 01.01.2024

Unterschrift Lieferant: F. Baumschule

Unterschrift Abnehmer: W. Förster

Abriss für Kunde/Waldbesitzer

Probetaschennr.: 000012



---

Probetaschennr: 000012

Lagernummer: \_\_\_\_\_  
(wird von ZüF-Proben-Verwaltung ausgefüllt)

Verschluss tasche für Pflanzenproben (P)  
im ZüF-Verfahren



Lieferant: Baumschule Waldgrün, Ulm

Kunde/Abnehmer: Stadt Schönwald, Revier Süd

ZüF-ID-Nr.: 10001234567

Baumart: SEI

Lieferschein-Nr.: 40150

**Liefermenge** (bitte ankreuzen)     unter 100 Pflz.     100-200 Pflz.     über 200 Pflz.

**Mindestanzahl der zu beprobenden Pflanzen:**    Zweige/Knospen von allen Pflanzen    Zweige/Knospen von mind. 100 Pflanzen.    Zweige/Knospen von mind. 150 Pflanzen

Datum: 01.01.2024

Tasche ordnungsgemäß verschlossen

F. Baumschuler, Baumschule  
Name in Blockschrift und Unterschrift  
Lieferant (Vertreter)

W. Förster, Förster  
Name in Blockschrift und Unterschrift  
Abnehmer (Vertreter)

Probenanmeldung Zertifizierungsstelle  
QR-Code scannen, im geöffneten Menü  
Foto von beschrifteter Tasche hochladen.  
Oder unter: [www.zuef-forstpflanzen.de](http://www.zuef-forstpflanzen.de)



---

---Autorisiertes ZüF-Labor hier öffnen---

Wichtige Adressen und Hinweise sind auf der Rückseite der Verschluss tasche aufgeführt!

### Wichtig bei der Probenziehung:



Jede Pflanze darf nur 1x beprobt werden



Ein Zweig darf nicht mehrfach zerschnitten werden



## Baumarten im ZüF-Verfahren

(Stand: November 2023)

Botanischer Name	Deutscher Name	gesetzlicher Status*	ZüF
<i>Abies alba</i> Mill.	Weißtanne	FoVG	✓
<i>Abies grandis</i> Lindl.	Große Küstentanne	FoVG	✓
<i>Acer platanoides</i> L.	Spitzahorn	FoVG	✓
<i>Acer pseudoplatanus</i> L.	Bergahorn	FoVG	✓
<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.	Schwarzerle (Roterle)	FoVG	✓
<i>Alnus incana</i> (L.) Moench	Grauerle	FoVG	✓
<i>Betula pendula</i> Roth	Sandbirke	FoVG	✓
<i>Betula pubescens</i> Ehrh.	Moorbirke	FoVG	✓
<i>Carpinus betulus</i> L.	Hainbuche	FoVG	✓
<i>Castanea sativa</i> Mill.	Esskastanie	FoVG	✓
<i>Cedrus atlantica</i> (Endl.) Manetti	Atlaszeder	FoVG, ohne HKG** in D	✓
<i>Corylus colurna</i> Linné	Baumhasel	nicht FoVG	Probelauf***
<i>Fagus sylvatica</i> L.	Rotbuche	FoVG	✓
<i>Fraxinus angustifolia</i> Vahl	Schmalblättrige Esche	FoVG	✓
<i>Fraxinus excelsior</i> L.	Esche	FoVG	✓
<i>Juglans nigra</i> L.	Schwarznuß	nicht FoVG	Probelauf***
<i>Larix decidua</i> Mill.	Europäische Lärche	FoVG	✓
<i>Larix kaempferi</i> (Lamb.) Carr.	Japanische Lärche	FoVG	✓
<i>Picea abies</i> (L.) Karst.	Fichte (Gemeine Fichte)	FoVG	✓
<i>Picea sitchensis</i> (Bong.) Carr.	Sitkafichte	FoVG	✓
<i>Pinus nigra</i> Arnold	Schwarzkiefer	FoVG	✓
<i>Pinus sylvestris</i> L.	Waldkiefer (Gem. Kiefer)	FoVG	✓
<i>Populus</i> spp.	Pappeln (alle Arten u. künstl. Hybriden)	FoVG	
<i>Prunus avium</i> L.	Vogelkirsche	FoVG	✓
<i>Pseudotsuga menziesii</i> (Mirb.) Franco	Douglasie	FoVG	✓
<i>Quercus petraea</i> (Mattuschka) Liebl.	Traubeneiche	FoVG	✓
<i>Quercus pubescens</i> Willd.	Flaumeiche	FoVG, ohne HKG** in D	Probelauf***
<i>Quercus robur</i> L.	Stieleiche	FoVG	✓
<i>Quercus rubra</i> L.	Roteiche	FoVG	✓
<i>Robinia pseudoacacia</i> L.	Robinie	FoVG	✓
<i>Sorbus torminalis</i> (L.) Crantz L.	Elsbeere	nicht FoVG	✓
<i>Tilia cordata</i> Mill.	Winterlinde	FoVG	✓
<i>Tilia platyphyllos</i> Scop.	Sommerlinde	FoVG	✓
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	nicht FoVG	✓
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme	nicht FoVG	✓
<i>Ulmus minor</i> Mill.	Feldulme	nicht FoVG	✓

\*Die Information zum gesetzlichen Status bezieht sich darauf, ob die jeweilige Baumart dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegt.

\*\*HKG = Herkunftsgebiet

\*\*\* im Probelauf werden die Verfahrensregeln und Handlungsanweisungen für die jeweilige Baumart erarbeitet und getestet.